

Planzeichenerklärung

<b>Planzeichen Erläuterungen</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>
<b>Darstellungen</b>	
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	<b>§ 5 (2) Nr.1 BauGB</b>
 Sonstige Sondergebiete	§ 11 BauNVO
Zweckbestimmung: Produktionsstätte für landwirtschaftlichen Bedarf	
<b>Sonstige Planzeichen</b>	
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes	§ 5 (1) BauGB

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.12.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 01/2015 vom 15.01.2015 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 04.02.2015 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 20.10.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 29.09.2016 den Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 31.10.2016 bis 02.11.2016 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 20.10.2016 im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 20/2016 ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 27.10.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 01.06.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes am 01.06.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

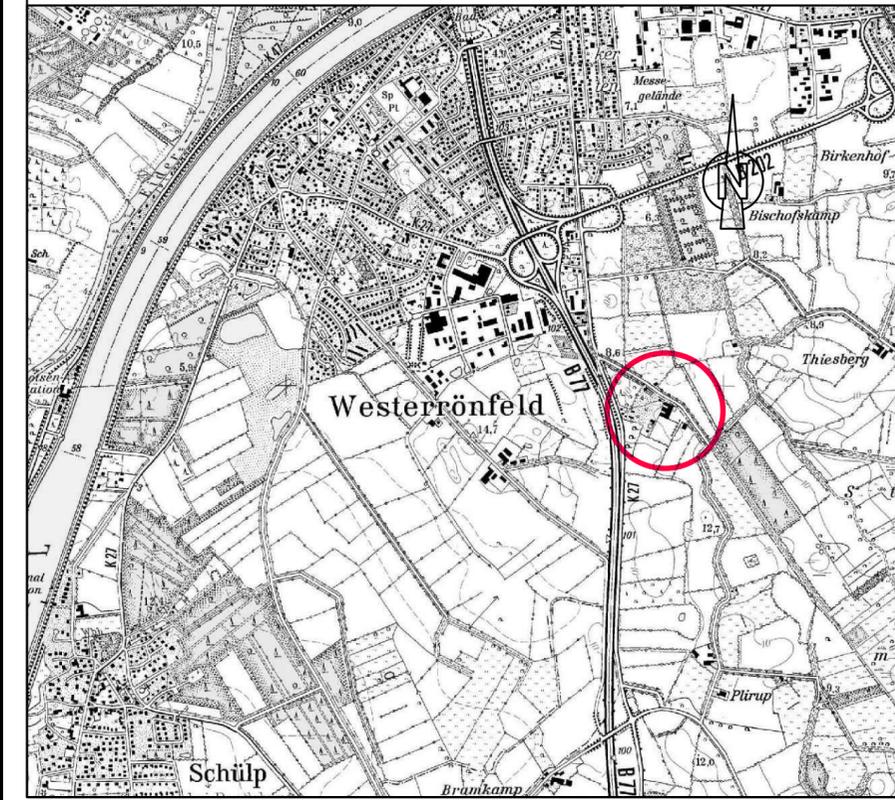
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 29.09.2017 Az.: IV 525-512.111-58.172 (17.Ä.) -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 19.10.2017 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 20.10.2017 wirksam.

Westerrönfeld, den 20.10.2017

Siegel

gez. Schülldorf  
.....  
der Bürgermeister

Übersichtskarte



**Gemeinde Westerrönfeld**  
Kreis Rendsburg-Eckernförde  
**17. Änderung des Flächennutzungsplanes**

diese digitale Fassung entspricht der genehmigten Ausfertigung  
Verfahrensstand nach BauGB  
§3(1) §4(1) §4(2) §3(2) §5  
● ● ● ● ●

**GSP** Ingenieurgesellschaft mbH  
23843 Bad Oldesloe  
Papierberg 4  
Tel. : 0 45 31 / 67 07 -0  
Fax : 0 45 31 / 67 07 79  
Gosch-Schreyer-Partner  
Beratende Ingenieure (VBI) E-mail: oldesloe@gsp-ig.de

Stand: 28.02.2017 / L  
P-Nr.: 14-1023